

# Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041  
9. März 1946 Blatt 305

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

---

Überflüssig Strom verschwenden,  
Kann, bei Gott, nur schrecklich enden!  
Es kommt der Zählermann - und schwabb -  
Sperrt er Dir den Zähler ab!

## Erfassung der Betriebe mit Handelsberechtigung im 1. Bezirk

Alle Inhaber von Gewerbeberechtigungen für Handelsbetriebe im 1. Bezirk, gleichgültig, ob dieser Handel derzeit ausgeübt wird oder nicht, haben am 12.3.1946 beim M.B.A.I, I., Gonzagagasse 7, 3. Stock, Zimmer 9, einen Fragebogen zu beheben und ihn bis längstens 15.3.1946 bei der gleichen Stelle ausgefüllt und entsprechend gefertigt abzuliefern. (Parteienverkehr Montag bis Samstag von 8 bis 13 Uhr.) Es wird insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß auch solche Personen, die ein Handelsgewerbe neben einer anderen Gewerbeberechtigung oder einer sonstigen Tätigkeit ausüben, diesen Fragebogen ebenfalls beheben und abzugeben haben (Beispiele: Bäckermeister, die eine Handelsberechtigung für den Handel mit Zuckerwaren, Trafikanten, die eine Berechtigung für den Handel mit Schreibmaterialien besitzen; auch Straßenhändler und Wanderhändler haben diese Fragebogen ausgefüllt abzugeben.

## Landarbeitsgruppendienst der Jugend

Montag, den 11. März 1946 beginnen die Meldungen aller noch nicht in Arbeit stehenden Wiener Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren zum Landarbeitsgruppendienst bei "Jugend am Werk" mit den Anfangsbuchstaben

A bis G	Montag,	den 11.	und Dienstag,	den 12.	März 1946
H "	P	Mittwoch,	" 13. "	Donnerstag,	" 14. " "
Q "	Z	Freitag,	" 15. "	Samstag,	" 16. " "

in Wien, I., Neues Rathaus, Stiege 4, Hochparterre, Zimmer 18 und im Kaufhaus der Wiener, VII., Mariahilfer Straße 38/48.

Gültigkeit ausgegebener Raucherkarten  
=====

Das Hauptwirtschaftsamt Wien gibt im Einvernehmen mit dem Landeswirtschaftsamt für Niederösterreich und das Burgenland bekannt:

Die ausgegebenen Raucherkarten für die letzten zwei Lebensmittelkartenperioden (13.I. bis 10.III.1946) behalten ihre Gültigkeit und sind aufzubewahren.

Für in Verlust geratene Karten wird unter keinen Umständen Ersatz gewährt.

Abgesagte Sprechstunde  
=====

Die Sprechstunde des städtischen Finanzreferenten Stadtrates Honay, entfällt am Dienstag, den 12.d.M.

Erster Städtetag  
=====

Die Beratungen des für heute in den Sitzungssaal des Wiener Gemeinderates einberufenen ersten österreichischen Städtetages beginnen um 9 Uhr früh und werden den ganzen Tag in Anspruch nehmen. In der Tagung nehmen 60 Delegierte der 27 größten Städte Österreichs teil. Bürgermeister General Körner veranstaltete zu Ehren der Teilnehmer am Städtetag gestern abends im kleinen Festsaal des Rathauses einen Empfang, an dem neben den Funktionären der Gemeinde Wien, Bundeskanzler Ing. Figl, Vizekanzler Dr. Schärf und die Bundesminister Almox, Dr. Zimmermann und Dr. Fleischacker teilgenommen haben.

Lebensmittelaufrufe in Wien.

Für die Woche vom 10. bis 16. März 1946 werden in Alt-Wien auf Grund der Freigaben durch die Alliierten folgende Lebensmittel aufgerufen:

a) Auf die Brotkarten.

Brot (Mehl). Auf den Abschnitt 1/I aller Brotkarten 500 g Brot oder 375 g Mehl; auf die Abschnitte 2 /I der Brotkarte Klk, 2/I und 3/I der Brotkarte K sowie 2/I, 3/I und 4/I der Brotkarte N 500 g Brot pro Abschnitt.

b) Auf die Lebensmittelkarten.

Fleischkonserven mit Gemüse. Für alle Verbraucher pro Kopf eine Dose (zirka 450 g) auf Abschnitt 14. Für je zwei Personen eines Haushaltes sind auch Doppeldosen ( zirka 900 g) anzunehmen. Abschnitte mit dem Aufdruck "SV" (Selbstversorger) dürfen nicht eingelöst werden.

Fett. Für alle Verbraucher von 12 Jahren aufwärts 30 g auf den Abschnitt 13 und außerdem 30 g auf den Abschnitt W 2. Kein Anspruch auf eine bestimmte Fettart. Abschnitte mit dem Aufdruck "SV" dürfen nicht eingelöst werden.

Obhut. Für Kinder bis zu 3 Jahren 50 g und für Kinder von 3 bis 12 Jahren 40 g auf den Abschnitt 13; Für Kinder von 3 bis 12 Jahren außerdem 30 g auf den Abschnitt W 2. Abschnitte mit dem Aufdruck "SV" dürfen nicht eingelöst werden.

Getreide. Für alle Verbraucher von 3 Jahren aufwärts 40 g auf den Abschnitt W 1.

Öl. Für alle Verbraucher pro Kopf 70 g auf den Abschnitt 15. Der Einkauf ist in jenem Geschäft zu besorgen, in dem der Bestellschein für Öl, Margarine usw. abgegeben wurde.

Trockenkartoffeln. Für alle Verbraucher von 3 Jahren aufwärts 100 g auf den Abschnitt 16. Auf die Verlautbarung des Marktamtes über Preis und Zubereitung von Trockenkartoffelerzeugnissen wird aufmerksam gemacht.

Nüssenfrüchte. Für die Kinder bis zu 3 Jahren 210 g auf den Abschnitt 16; für alle Verbraucher von 3 Jahren aufwärts 150 g auf den Abschnitt W 3.

c) Auf die Milchkarten.

Milch. Für Kinder bis zu 18 Monaten  $\frac{3}{4}$  Liter Frischmilch, von 18 Monaten bis zu 3 Jahre  $\frac{1}{2}$  Liter Frischmilch und  $\frac{1}{4}$  Liter gelöste Trockenmilch mit Kakaozusatz, von 3 bis 12 Jahren  $\frac{1}{2}$  Liter und für Verbraucher ab 70 Jahre  $\frac{1}{4}$  Liter gelöste Trockenmilch täglich.

Marmelade. Für alle Kinder bis zu 12 Jahren 250 g auf den Abschnitt A der entsprechenden Milchkarte.

d) Auf die Zusatzkarten.

(Bund X)

Fett. Für Schwerarbeiter sowie werdende und stillende Mütter 100 g auf den Abschnitt S 1 bzw. M 1; Arbeiter und Angestellte 50 g auf den Abschnitt A 1 bzw. B 1.

Trockenei. Schwerarbeiter sowie werdende und stillende Mütter 50 g auf den Abschnitt S 2 bzw. M 2; Arbeiter 30 g auf den Abschnitt A 2.

Äse. Angestellte 30 g auf den Abschnitt B 2.

Zucker. Schwerarbeiter sowie werdende und stillende Mütter 70 g auf den Abschnitt S 3 bzw. M 3; Arbeiter 35 g auf Abschnitt A 3.

Mieß. Schwerarbeiter 250 g auf Abschnitt S 4, Arbeiter 200 g auf A 4, Angestellte 100 g auf B 4 sowie werdende und stillende Mütter 150 g auf M 4.

Wigwaren. Schwerarbeiter 200 g auf Abschnitt S 5, Arbeiter 150 g auf A 5 und Angestellte 80 g auf B 5.

Milch. Werdende und stillende Mütter  $\frac{1}{2}$  Liter täglich in Form von gelöster Trockenmilch auf die Milchabschnitte der Mütterkarte.

Not. Volle Einlösung der Abschnitte I laut Aufdruck.

Aufrufe für Neu-Wien.a) Auf die Brotkarten.

Brot (Mehl). Auf den Abschnitt 1/I aller Brotkarten 500 g Brot oder 375 g Mehl; auf die Abschnitte 2/I der Brotkarte Klk, 2/I und 3/I der Brotkarte K sowie 2/I, 3/I und 4/I der Brotkarte N 500 g Brot auf jeden Abschnitt.

b) Auf die Lebensmittelkarten.

Fett. Für alle Verbraucher pro Kopf 90 g auf Abschnitt 13; für die Verbraucher von 3 Jahren aufwärts außerdem 30 g auf Abschnitt W 2. Kein Anspruch auf eine bestimmte Fettart. Abschnitte mit dem Aufdruck "SV" (Selbstversorger) dürfen nicht eingelöst werden.

Brot. Für Kinder bis zu 6 Jahren 210 g, für Kinder von 6 bis 12 Jahren 280 g und für die übrigen Verbraucher von 12 Jahren aufwärts 140 g auf den Abschnitt 15; für alle Verbraucher von 3 Jahren aufwärts außerdem 70 g auf den Abschnitt W 1.

Brockenkartoffeln. Für Kinder bis zu 3 Jahren 80 g und für alle Verbraucher von 3 Jahren aufwärts 100 g auf Abschnitt 14; für die Verbraucher von 3 Jahren aufwärts außerdem 60 g auf den Abschnitt W 3.

c) Auf die Milchkarten.

Milch. Für Kinder bis zu 3 Jahren  $\frac{3}{4}$  Liter und von 3 bis 6 Jahren  $\frac{1}{2}$  Liter Frischmilch, von 6 bis 12 Jahren sowie für die Verbraucher von 70 Jahren aufwärts  $\frac{1}{4}$  Liter Magermilch täglich.

Kartoffel. Für alle Kinder bis zu 12 Jahren 250 g auf den Abschnitt A der entsprechenden Milchkarte.

d) Auf die Zusatzkarten.

Wohl. Volle Einlösung der Abschnitte I laut Aufdruck.

Lebensmittel. Schwerarbeiter sowie werdende und stillende Mütter 100 g auf Abschnitt S 1 bezw. M 1; Arbeiter und Angestellte 50 g auf Abschnitt A 1 bezw. B 1.

Kartoffeln. Schwerarbeiter 300 g auf Abschnitt S 2, Arbeiter 200 g auf A 2 und Angestellte 100 g auf B 2.

Brot. Schwerarbeiter sowie werdende und stillende Mütter 70 g auf Abschnitt S 3 bzw. M 3 und Arbeiter 35 g auf Abschnitt A 3.

Obst. Schwerarbeiter sowie werdende und stillende Mütter 700 g auf Abschnitt S 4 bzw. M 4, Arbeiter 500 g auf A 4 und Angestellte 150 g auf B 4.

Milch. Für werdende und stillende Mütter täglich 1/2 Liter Frischmilch auf Milchabschnitte der Mütterkarte.

.....

#### Markenabgabe in Werksküchen.

In den Werksküchen sind in der Woche vom 10. bis 16. März 1946 die Abschnitte W 1, W 2 und W 3 der Lebensmittelkarten abzugeben, von der Brotkarte ein Großabschnitt mit der Wochenbezeichnung I oder 10 Kleinabschnitte zu 50 g.

.....

#### Kalorienbewertung der aufgerufenen Lebensmittel.

Die für die Woche vom 10. bis 16. März 1946 aufgerufenen Lebensmittel entsprechen einem durchschnittlichen Tageswert in

##### a) Alt-Wien

von 986 Kalorien für Kinder bis zu 18 Monaten, 971 für Kinder von 18 Monaten bis zu 3 Jahren, 982 für Kinder von 3 bis 6 Jahren, 1232 für Kinder von 6 bis 12 Jahren, 1328 für Verbraucher von 12 bis 69 Jahren und 1373 für Verbraucher von 70 Jahren aufwärts; Schwerarbeiter erreichen einen Tagesdurchschnitt von 2515 Kalorien, Arbeiter von 1865, Angestellte von 1493 und werdende und stillende Mütter von 2552 Kalorien;

##### b) Neu-Wien

von 982 Kalorien für Kinder bis zu 3 Jahren, 1082 für Kinder von 3 bis 6 Jahre, 1188 für Kinder von 6 bis 12 Jahre, 1317 für Verbraucher von 12 bis 69 Jahre und 1402 für Verbraucher von 70 Jahren aufwärts; Schwerarbeiter erreichen einen Tagesdurchschnitt von 2719 Kalorien, Arbeiter 1993, Angestellte 1497 und werdende und stillende Mütter 2834 Kalorien.

## Zubereitung von Trockenkartoffeln.

Das Marktamt der Stadt Wien teilt mit:

Die in dieser Woche im Rahmen der Alliiertenhilfe aufgerufenen Trockenkartoffeln kommen in Form von Spalten, Schnitten, Flocken oder Grieß zur Ausgabe. Der Verbraucherpreis wurde einheitlich mit 1 Schilling für das Kilogramm festgesetzt.

Kartoffelspalten oder -schnitten sind in kaltem Wasser mindestens 12 Stunden aufzuweichen und dann nach Abtropfen zum Kochen zu verwenden. Wenn die Möglichkeit gegeben ist, die Kartoffelspalten nach dem Kochen mit etwas Fett zu rösten, wird die Speise schmackhafter. Die Kartoffelflocken gibt man am besten den Speisen, z.B. Hülsenfrüchten, beim Kochen bei, wodurch das Gericht ausgiebiger wird. KartoffelgröÙ wird zu Kartoffelspeisen, z.B. Kartoffelknödeln, verwendet.

Trockenkartoffeln entsprechen etwa der fünffachen Menge von frischen Kartoffeln.

.....